

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

17.10.1904 (No. 352)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 17. Oktober.

№ 352.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Anberlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Choränger Adolf Peters am Hoftheater in Mannheim die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 14. Oktober 1904 wurden mit Wirkung vom 1. Dezember 1904 ab Ober-Postpraktikant Julius Schubnell aus Kaffak in einer Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Karlsruhe und Ober-Postpraktikant Kaspar Löffler aus Kreenheinstetten in einer Ober-Postsekretärstelle bei dem Postamte in Billingen angestellt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 7. Oktober d. J. wurde Betriebssekretär Ludwig Richter in Lörrach zur Verleihung der Stationsverwalterstelle nach Gaagen und Betriebssekretär Friedrich Stephan in Zimmendingen nach Lörrach versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

König Georg von Sachsen †

(Telegramme.)

* Pillnitz, 17. Okt. Gestern vormittag fand die Sektion der Leiche des Königs Georg statt. Professor Seffner-Leibzig war gestern mittag eingetroffen, um die Totenmaske abzunehmen.

* Pillnitz, 16. Okt. Im Laufe des Nachmittags wurde die Leiche des Königs Georg in dem mit Wappen von Mitgliedern des Hauses Wettin geschmückten großen Saale des Wasserpalais aufgebahrt. Auf einem Katafalk, umgeben von grünem Pflanzenschmuck, steht der vollständig mit rotem Sammet bekleidete und reich mit goldenen Streifen verzierte Sarg. Der König ist mit der großen Generalsuniform bekleidet. Das Haupt ruht auf zwei weißen Atlasfüßen. Die Hüfte sind ernst, lassen aber das schwere Leiden des Entschlafenen nicht mehr erkennen. Vor dem Sarge liegen Helm, Degen und Marschallstab. Auf einem weißen Atlasfüßen befindet sich ein herzförmiges Stui, in dem das Herz des Königs ruht. Links und rechts vom Sarge stehen je vier Armlenker. An der linken Saalseite ist ein Altar errichtet.

* Dresden, 16. Okt. In Vertretung des Prinz-Regenten von Bayern trifft Prinz Ludwig von Bayern zur Beisetzung des Königs Georg hier ein.

* Potsdam, 17. Okt. Anlässlich des Ablebens des Königs von Sachsen wurde eine Hoftrauer von drei Wochen angelegt.

Der Regierungsantritt des Königs Friedrich August.

* Dresden, 17. Okt. Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht folgenden Erlaß des Königs: Wir Friedrich August von Gottes Gnaden König von Sachsen tun hiermit kund und zu wissen: Nachdem durch Gottes unerforschlichen Rathschluß unseres Allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Georgs, Königs von Sachsen, unseres vielgeliebten Vaters, Majestät zum großen Schmerze seines Hauses wie der gesamten Untertanen aus diesem Leben abgerufen wurde, haben wir die Regierung des Königreichs Sachsen vermöge des nach der verfassungsmäßigen Erbfolge an uns geschehenen Anfalls die Krone übernommen. Wir verstehen uns daher zu unseren getreuen Ständen, unseren königlichen und sonstigen in öffentlichen Diensten angestellten geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern, auch zu allen Untertanen und Einwohnern unseres Königreichs, daß sie uns, als ihrem rechtmäßigen, angestammten Landesherren, schuldige Dienstpflcht, Treue und Gehorsam so willig als pflichtmäßig leisten werden. Dagegen versichern wir sie unserer auf Handhabung von Recht, Gerechtigkeit und Förderung der Wohlfahrt und des Besten unseres Landes unausgesetzte gerichteten Landesväterlichen Fürsorge, werden auch die Verfassung des Landes in allen Bestimmungen während unserer Regierung beachten, aufrechterhalten und beschützen. Damit der Gang der Staatsgeschäfte nicht unterbrochen werde, ist unser Wille, daß sämtliche Behörden ihre Verrichtung bis auf unsere weitere Bestimmung pflichtgemäß fortsetzen. Pillnitz, 15. Oktober. Friedrich August. Gegengezeichnet: Meißel, v. Reichenbach, Dr. Sendewitz, Dr. Kueger, Dr. Otto, Frhr. v. Gaußen.

* Dresden, 17. Okt. Seine Majestät der König erließ heute folgende Proklamation: An mein Volk! Wieder nach kurzer Zeit hat Gott, der allmächtige Herr über Tod und Leben das Vaterland in schwere und tiefe Trauer versetzt. Wenn mich etwas in meinem unendlichen Kummer über den Verlust meines heißgeliebten Vaters trösten kann, so ist es die Ueberzeugung, daß mein Volk mit mir fühlt, daß es sich in angestammter Treue und Anhänglichkeit eins mit mir weiß in diesem Augenblicke schmerzlicher Prüfung. Der edle, bis zum letzten Augenblicke für des Landes Wohl rastlos tätige verewigte Fürst hat während seiner Regierung viel Schweres durchlebt. Vielleicht wäre ein weniger hochherziger Monarch verzweifelt. Er hat aber, selbst in schwersten Augenblicken, nicht das Vertrauen zum Volke verloren. Dessen großen Beispiele folgend, bringe auch ich meinem Volke das vollste Vertrauen entgegen. Es wird mein stetes Bestreben sein, des Landes und des Volkes Wohl zu fördern und jeben, auch den letzten meiner Untertanen, glücklich und zufrieden zu machen.

Pillnitz, 15. Oktober. Friedrich August.
* Dresden, 17. Okt. Das sächsische Militärverordnungsblatt bringt folgenden Armeebefehl des Königs Friedrich August an die Armee zur Kenntnis: Nach wenig mehr als zwei Jahren steht die Armee von neuem trauernd am Sarge ihres verewigten Kriegsherrn, der sie nicht bloß während des größten Teils des glorreichen Feldzuges 1870/71 von Sieg zu Sieg geführt hat, sondern sie auch im Frieden über ein Vierteljahrhundert in seiner Eigenschaft als kommandierender General auf einen hervorragenden Stand der Ausbildung gebracht hat. Auch nachdem er den Thron bestiegen hatte, wachte sein erprobtes Feldherrnauge über die Ausbildung der Truppen, soweit es sein körperliches schweres Leiden zuließ. Von meiner frühesten Jugend an war die Armee meine ganze Liebe. Wie ich bis jetzt in jedem Dienstgrade nur Freude an ihr erlebt habe, so hoffe ich auch, daß die Armee unter mir, wie unter meinen Vorgängern, getreu ihrer glorreichen Vergangenheit, im Kriege wie im Frieden ihren ehrenvollen Platz im großen deutschen Heere behaupten wird. Pillnitz, 15. Oktober. Friedrich August.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 16. Okt. Generaladjutant Kurobatin meldet dem Kaiser von gestern: In der Nacht auf den 14. Oktober machten die Japaner mit großen Streitkräften einen Ueberfall auf das Korps, welches sich beim Schachefluß auf der großen Mandarinentraße befand. Mehrere Angriffe wurden zurückgeschlagen. Der letzte Angriff der Japaner war von Erfolg gekrönt und das Zentrum dieses Korps wurde durchbrochen. Gleichzeitig entbrannte ein Kampf auf dem rechten Flügel der benachbarten Abteilung. Der wahrscheinliche Durchbruch des Zentrums unserer ganzen Stellung brachte die benachbarten Truppenteile in Gefahr und konnte sie zum Rückzuge nötigen. Um die Abteilungen auf der großen Mandarinentraße zu unterstützen, wurden rasch einige Bataillone dorthin gesandt. Von diesen unterstützt, gingen unsere Truppen zum Angriff vor und es gelang ihnen, das Dorf Schachepu zurückzuerobern und die früheren Stellungen wieder einzunehmen. Die Japaner, durch Reserven verstärkt, verdrängten uns wiederum aus dem Dorfe Schachepu. Da sandte ich meine Reserve dorthin. Unsere Truppen gingen wiederum zum Angriff über, und nach einem hartnäckigen Kampfe gelang es uns, Schachepu wieder zu besetzen und die Japaner bis auf zwei Werst von diesem Dorf zurückzudrängen. Auf unserem rechten Flügel war die Lage eine Zeit lang äußerst aufregend. Die Truppen wurden in der Front angegriffen unter gleichzeitiger Umgehung des rechten Flügels. Ein Abteilungschef schob Truppenteile vor, die stoffelartig hinter der Front aufgestellt waren und nun ihrerseits die Japaner vom Flügel aus angriffen. Mehrere Dörfer wurden von uns genommen. Der rechte Flügel behauptete die Stellungen beim Schachefluß. Die Stellungen der Truppen unseres Zentrums waren im Vergleich mit denen der anderen Truppen der Gesamtstellung bedeutend vorgeschoben. Deshalb waren schon vorher die Stellungen in gleicher Linie mit dem rechten Flügel ausgedehnt und zum Teil befestigt. Nach einem erbitterten Kampfe gingen unsere Truppen auf diese Stellungen zurück. Unsere Truppen kämpften seit drei Tagen. Viele Regimenter haben drei Nächte nicht geschlafen. Trotzdem hoffe ich zuversichtlich, daß sie fähig sein werden, weiter zu kämpfen. Die Verluste der Japaner müssen sehr bedeutend sein. — Ein später eingelaufenes Telegramm europäischer Herkunft meldet: Die Nacht auf den 15. Oktober verlief ruhig, bis um 9 Uhr morgens bemerkt wurde, daß feindliche Kolonnen ziemlich offen in der Richtung auf unsere Stellungen auf der großen Mandarinentraße vorrückten. Unsere Batterien eröffneten das Feuer auf diese Kolonnen. Der Befehlshaber des linken Flügels meldet, daß der Feind dort bedeutende Verstärkungen erhält. Wie dies auch bei Kiangang der Fall war, brach gestern infolge der vielen Schiffe ein hartes Gebotter aus. Heftiger Regen ging hernieder. Die

Straßen sind schlecht geworden, die Flüsse gestiegen. Die Generalorder für alle Truppen bleibt dieselbe: „Hartnäckig den Widerstand leisten.“ Soeben wird gemeldet, daß bedeutende Streitmächte der Japaner die Eisenbahn von Westen nach Osten überschreiten.

* Tokio, 16. Okt. (Reuter.) 4500 Tote ließen die Russen allein vor der Front von der Armee General Kurroffs, wo die russischen Verluste auf 20000 Mann geschätzt werden. General Ofu berichtet: Er habe vor der Schlacht am 14. Oktober 2000 tote Russen gefunden und begraben. — In den darauf folgenden Berichten wachsen die russischen Verluste beständig an. Die Meldungen der Generale Rodzu und Ofu darüber sind unvollständig, aber alles läßt darauf schließen, daß die Schätzung Marschall Dyamas, auf 30000 Mann weit unter der wirklichen Ziffer bleibt.

* Tokio, 15. Okt. (8 Uhr abends.) Hier eingelaufene Depeschen Dyamas geben eine bis ins einzelne gehende Darstellung, in der außer den letzten Kämpfen eine große Anzahl Orte, welche auf der Landkarte nicht zu finden sind, aufgeführt werden. Dyama schließt mit der Mitteilung, daß das Ergebnis des vom 10. bis 14. tobenden unaufhörlichen Kampfes nach jeder Richtung hin günstig war. Der Feind war, so meldet Dyama, an Truppenstärke uns überlegen. Er wurde nicht nur geschlagen, sondern auch tatkräftig verfolgt. Wir treiben die Russen gegen das linke Ufer des Sunho, indem wir ihnen große Verluste beibringen. Mehr als 30 Kanonen wurden erbeutet. Die Zahl der Gefangenen beläuft sich auf wenigstens 30000 Mann. An Kriegstrophäen wurden außer den Kanonen eine ungeheure Menge Munitionswagen und eine sehr große Zahl Gewehre erbeutet. Die japanischen Verluste in den Kämpfen vom 11. und 12. betragen 1250 Mann, außerdem 15 Offiziere tot und 46 verwundet.

* Allinge (Bornholm), 16. Okt. Teile des russischen baltischen Geschwaders passierten heute morgen halb 9 Uhr Hammeren, die Nordspitze Bornholms. Zu dieser Zeit wurden sechs Kreuzer, zwei Batterieschiffe, zwei andere große Dampfer und vier Torpedoboote gesichtet.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 16. Oktober.

Die Einführung des Intendanten Hofrat Dr. Wasseremann.

Mit dem heutigen Tage hat Herr Hofrat Dr. Wasseremann, der bisherige Intendant des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters, sein Amt als Leiter des hiesigen Hoftheaters angetreten. Aus diesem Anlaß hatten sich die Mitglieder des Hoftheaters, sowie das technische Personal im Foyer des Hoftheaters eingefunden, wo kurz nach 12 Uhr der Präsident der Generalintendantur der Großh. Zivilliste, Dr. Nicolai, den neuen Intendanten mit einer Ansprache einführte, der wir folgende Stellen entnehmen:

„Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, Ihnen Herrn Hofrat Dr. Wasseremann vorzustellen, der mit dem heutigen Tage in den Verband des Hoftheaters tritt und die Geschäftsführung übernimmt. Herr Wasseremann ist Ihnen allen ja ein unbekannter. Sie wissen, daß er nach Abschließung seiner akademischen Studien seine Tätigkeit den Brettern gewidmet hat, welche die Welt bedeuten und Sie wissen auch, daß er eine lange Reihe von Jahren hindurch unsere Schwesterbühnen in Mannheim geleitet und dieselbe von Erfolg zu Erfolg geführt hat und sie in einer selten erreichten Blüte verläßt. Sie haben gelesen, wie ungern die Mannheimer ihren Intendanten verloren haben und welche reichhaltige Anerkennung seine Tätigkeit gefunden hat; um so glücklicher preisen wir uns, daß er der unsere geworden ist, wir dürfen aber auch ihm beglückwünschen, daß es ihm vergönnt ist, in dieser neuen Stellung seine Tätigkeit zu entfalten. Er tritt ein köstliches Erbe an, das ihm ermöglicht, wenn er den Spuren seiner Vorgänger folgt, künstlerische Großtaten zu verrichten. Es ist aber auch die Zuversicht berechtigt, daß Sie alle Ihr Bestes daran setzen werden, der ewig unvergänglichen dramatischen Kunst weiter zu dienen, spricht sie doch, wie keine andere, zum Herzen und zum Gemüt des Volkes. Und so heiße ich Herrn Hofrat Dr. Wasseremann namens der Großh. Verwaltung und in Ihrer Aller Namen willkommen. Möge es ihm vergönnt sein, zum alten Ruhm unseres Hoftheaters neue Lorbeeren hinzuzufügen und möge ihm die neue Tätigkeit die eigene innere Befriedigung gewähren.“ (Beifall.)

Hofrat Dr. Wasseremann führte hierauf folgendes aus: „Gehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem es mir heute möglich geworden ist, dem Rufe Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu folgen und die Vorstanderschaft des Hoftheaters zu übernehmen, indem in Mannheim mein Nachfolger eingetreten ist, spreche ich zuerst den Dank aus Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog für die Ehre und Auszeichnung, welche mir durch seine Gnade zuteil geworden ist; auch dem Herrn Präsidenten sage ich meinen herzlichsten Dank für die freundlichen Worte der Einführung. Ich

kann Sie versichern, daß der hohe künstlerische Sinn, welcher den Herrn Präsidenten befeelt, daß dieser künstlerische Sinn es mir leicht gemacht hat, Karlsruhe mit Mannheim zu vertauschen. Ich kann nur wünschen, daß uns das Wohlwollen des Präsidenten erhalten bleibe, und so schäpfe ich hieraus die erfreuliche Hoffnung für ein gedeihliches Zusammenwirken der maßgebenden Dienststellen. Neun Jahre habe ich das Mannheimer Hoftheater geleitet, es war mir beschieden, dank der unerschöpflichen Theaterlust des Mannheimer Publikums, dank der Opferwilligkeit der städtischen Behörden und der Arbeitsfreudigkeit der Mannheimer Künstler, das Theater zu heben und seine Leistungen zu steigern. Trotzdem ich dort eine so befriedigende Stellung bekleidet habe, hat mich der Ruf nach Karlsruhe verlockt, denn dieser Ruf kam einem längst gehegten Wunsche entgegen, meine künstlerische Fähigkeit in den Dienst unseres gnädigsten Landesherren stellen zu dürfen. Es galt aber auch, an die Spitze des hochberühmten Hoftheaters zu treten, dieses Kunstinstituts, das vor mehr als 50 Jahren durch die Leitung des Bühnenmannes und Bühnenludwigen Eduard Devrient aus zerrütteten Verhältnissen emporgehoben wurde, und das durch denselben einen leitenden Maß im Stranz der deutschen Bühne erhalten hat. Tüchtige Männer haben es geleitet, tüchtige Künstler waren an demselben tätig; wenn es mir vergönnt sein soll, dieser Reihe von ausgezeichneten Männern mich anzuschließen, in dieser Stellung ähnliche Erfolge zu erringen, wie sie unter meinen Vorgängern erreicht worden sind, so bedarf ich der Unterstützung Aller, Aller — der Künstler, der Presse, des gesamten karlsruher Publikums, das, glücklich in dem beneidenswerten Besitz eines solchen Instituts, 50 Jahre hindurch seinen Kunstgeschmack heben und läutern konnte. Was mich betrifft, so wünsche ich nur, daß es mir gelingen möge, auch die Zufriedenheit des großen Publikums zu erlangen. Ich bin geboren in einer Stadt, in der der erste Wagnerverein gegründet wurde und in einer Familie groß geworden, in der die ersten Künstler ein- und ausgingen; ich habe durch meinen Beruf die Theater der großen Städte kennen gelernt und es sollte mich freuen, wenn es mir möglich wäre, alle die Erfahrungen und Kenntnisse, die ich zu machen Gelegenheit hatte, im Dienste des karlsruher Hoftheaters zu verwerten. Ich bedarf aber auch der Unterstützung der Presse, sie fördert unsere Leistungen, sie regt uns an, und nach den freundlichen Begrüßungsworten, die mir bei meiner Ernennung zuteil geworden sind, darf ich wohl mit Zuversicht auf eine erprießliche, gemeinsame Arbeit im Dienste der Kunst rechnen. Zuletzt aber nicht als letzte bedarf ich (zu der Künstlergasse gewendet) Ihrer Unterstützung. Sie werden mit Rat und Tat mich unterstützen auf dem schwierigen Wege nach vorwärts, und Sie werden mit mir bestrebt sein, zu den alten Künstlertraten an diesem Theater neuen schönen Künstler-Festtage und -Festtage hinzuzufügen. Lassen Sie uns gemeinsam arbeiten — die Mühe ist das Recht der Todten, die Arbeit ist die Pflicht der Lebendigen; lassen Sie uns dieser Pflicht mit Hingabe unserer ganzen Seele Genüge tun, dieser Pflicht gegen die Kunst und unserer Pflicht gegen dieses Haus, welches fürstliche Gunst und Huld dem Dienste der dramatischen Poesie in Musik und Drama geweiht hat. Wenn auch die Erfahrung gelehrt hat, daß die vielen Fäden, die aus den einzelnen Ressorts kommen, in einer Hand zusammenlaufen müssen und es notwendig ist, daß eine feste Hand die Fäden eines solchen Instituts ergriffe, so seien Sie überzeugt, daß ich als Künstler unter Sie trete, als ein früherer Berufsgenosse, als ein Kollege; kommen Sie mir mit Vertrauen entgegen, wie ich es tue, und es wird mein Bestreben sein, die Prinzipien kennen zu lernen, nach welchen dies Institut verwaltet worden ist. Es wird mein Bestreben sein, Sie alle kennen zu lernen und mein Ohr wird offen sein für jeden, um Ihre Wünsche entgegen zu nehmen, und es wird mir eine Freude bereiten, wenn ich in der Lage bin, die Wünsche des einzelnen mit dem Ganzen in Einklang zu bringen. In diesem Sinn, mit diesen Hoffnungen und Wünschen trete ich mein neues Amt an. (Lebhafte Zustimmung.)

Nachdem noch Herr Direktor Hanke dem neuen Intendanten die Versicherung gegeben, daß die Künstlergasse demselben

mit gleichem Vertrauen entgegenkomme, schloß er mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß bald ein gegenseitiges Einberufen hergestellt werde zur Erhaltung der alten Traditionen unserer Hofbühne.

Damit war die Begrüßungsfeier beendet.

(Schwurgerichtssitzung vom 13. Oktober.) Vor den Geschworenen stand heute ein junger Bursche, der 18 Jahre alte Goldschmied Karl Hermann Schaufler aus Düren, um sich wegen einer Reihe schwerer Straftaten zu verantworten. Er war des Raubs, des Raubversuchs und der räuberischen Erpressung angeklagt. Als Vertreter der Anklagebehörde fungierte in dieser Sache Staatsanwalt Dr. Rudmann. Am Abend des 29. August hat der Angeklagte in dem Hause Wartenberg Nr. 6 eine Frauensperson namens Walter in ihrer Wohnung mit dem offenen Taschmesser in der Hand überfallen, ihre mehrere Messerische beigebracht und dann, nachdem die Verletzte sich in den Hof geflüchtet hatte, deren Schrank erbrochen und sich daraus 12 M. angeeignet. Nach dieser Tat ging Schaufler in die Wohnung einer anderen Frauensperson namens Radmayer in das Haus Nr. 5 ebenfalls in der Absicht, dieselbe zu berauben. Bei der letzteren konnte er sich erst Eintritt verschaffen, nachdem er ihr 2 M. gegeben hatte. Der Angeklagte hielt sich einige Zeit bei der Radmayer auf. Möglicherweise zog er sein offenes Messer aus der Tasche und begann mit der Forderung, ihm seine 2 M. wieder zu geben, auf die Radmayer loszugehen. Es entspann sich zwischen beiden ein heftiges Ringen. Der Angeklagte, der anfänglich gelegentlich, legte heute ein umfassendes Geständnis ab. Von den Geschworenen wurden die Schulfragen wegen schweren Raubs und wegen Raubversuchs im Zusammenreffen mit räuberischer Erpressung, sowie die Fragen nach milderen Umständen bejaht und Schaufler daraufhin vom Schwurgerichtshof zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Wiegarten, 16. Okt. Die Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, die sich seit 1837 im sogenannten Bauhof in Durlach niedergelassen hatte, mußte diese Stätte verlassen, weil das Anwesen, das in das neue Baugelände fällt, von mehreren Straßen durchschnitten werden soll. In diesen Tagen hat sie nun das unter Leitung des Baurats Burdhardt erbaute neue Erziehungsheim in Wiegarten bezogen, wo sie ihre segensreiche Tätigkeit — voraussetzlich den bedeutend erweiterten Räumlichkeiten entsprechend in vermehrtem Umfange — fortsetzen wird. Gestern fand zur Eröffnung unter dem Vorsteher des Vereinsvorstandes, Präsidenten Fejer, bei Anwesenheit einer zahlreichen Versammlung, unter der sich verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrates in Karlsruhe, insbesondere auch der frühere Vorgesetzte, Erzengel Geh. Rat Wieland, sowie solche des Hilfsvereins in Durlach befanden, eine einfache, aber würdige Feier im neuen Gebäude statt. Die Versammlung wurde durch ein huldvolles Telegramm Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin eröffnet. Auch Seine Königliche Hoheit der Großherzog ließ der Vereinsdirektion die herzlichsten Wünsche für das weitere Gedeihen der Anstalt ausprechen. Angesichts der wichtigen Dienste, die der Verein dem Staate und der Gesellschaft leistet, darf man wohl hoffen, daß diese und die beiden andern Anstalten des Vereins durch die rege Teilnahme von Freunden und Wohlthätern in Stand gesetzt werden, ihre edlen Zwecke in immer vollkommenerer Weise zu erfüllen.

Dieserlongo von seiner Kolonne entfernt und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt. Nachforschung wird fortgesetzt.

Rom, 17. Okt. Nachdem die drei parlamentarischen Gruppen der Radikalen, der Republikaner und der Sozialisten bereits in drei getrennten Versammlungen sich für die Autonomie jeder Gruppe ausgesprochen hatten, trat gestern die äußerste Linke zu einer gemeinsamen Versammlung zusammen. Es waren 46 Mitglieder der äußersten Linken und 16 Hospitanten der drei Parteien anwesend. Die Vertreter jeder Gruppe teilten die in den Versammlungen gefassten Beschlüsse mit, aus denen sich ergab, daß man sich über eine gemeinsame Tagesordnung nicht einigen könne. Angenommen wurde nur eine von den Sozialisten vorgeschlagene Tagesordnung, in der die Forderung aufgestellt wird, daß die Kammer einberufen werden müsse, wenn eine gewisse Anzahl von Deputierten es verlange. Die Versammlung war nur von kurzer Dauer. Jede der drei Gruppen hat für die nächsten Wahlen wieder ihre volle Aktionsfreiheit mit man glaubt, daß es mit dem Block der Volksparteien damit aus ist.

Madrid, 16. Okt. Die Prinzessin von Asturien wurde von einer Tochter entbunden.

Konstantinopel, 17. Okt. Die türkischen Mächte kündigen die Ausgabe eines Traba an, das die Entsendung einer Kommission befiehlt, um der vorläufigen Abnahme des ersten Teils der Straße Koniah-Eregli der Bagdadbahn beizuwohnen.

Jaffa, 16. Okt. Die Feste haben begonnen. Die königliche Familie machte unter den Südländern der aus dem ganzen Lande herbeigezogenen Bevölkerung die erste Rundfahrt durch die Stadt und mochte der Beise der St. Nikolastirche bei. Die Kirche, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts im rumänisch-byzantinischen Stil von Stephan dem Großen, dem Fürsten von der Moldau, erbaut wurde, ist jetzt auf Kosten des Königs von dem Architekten Leonote de Rouy restauriert worden. Mittags fand ein Frühstück statt, an dem die Abgeordneten von Oesterreich-Ungarn und Rußland teilnahmen. Bei dem Mahl brachte der König folgenden Trinkspruch aus: „Ich erfülle eine meinem Herzen teure Pflicht, indem ich einen Toast auf Seine Majestät den Kaiser Franz Joseph und Seine Majestät den Kaiser Nikolaus ausbringe, welche die Güte gehabt haben, mich durch besondere Gesandte in meiner zweiten Hauptstadt begrüßen zu lassen. Zudem ist meinen lebhaften Dank für diese liebenswürdige Aufmerksamkeit auszusprechen, gebe ich meinen heißen Wünschen für das Glück ihrer Majestäten und für das Gedeihen ihrer mächtigen Kaiserreiche, die durch enge Freundschaft mit Rumänien verbunden sind, Ausdruck. Ich trinke auf das Wohl des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn und auf die Gesundheit des Kaisers von Rußland.“

Min Seira, 17. Okt. Ein marokkanischer Scheich ist ahl zehn Kameele und lörete drei Leute vom Stamme Sonata zwischen Madjeral und Dubegier. Eine Abteilung, die den Scheich verfolgte, tötete einen Mann von den fliehenden Räubern.

Buenos Aires, 16. Okt. Aus Montevideo wird gemeldet: Kammer und Senat, die in der vergangenen Nacht eine gemeinsame Sitzung abhielten, sprachen ihre Zustimmung zu den zwischen der Regierung und den Aufständischen vereinbarten Friedensbedingungen aus.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Theater in Baden.

Montag, 17. Okt. 4. Ab.-Vorst. „Soffmanns Erzählungen“, phantastische Oper in 3 Akten, einem Vors- und Nachspiel, mit Benützung der E. Th. A. Hoffmannschen Novellen von Jules Barbier, Musik von Jacques Offenbach. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, herausgegeben von

Woldemar von Rohland, Heinrich Rosen, Richard Schmidt.
Heft 1. Das Strafrecht der französischen Encyclopädie. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Von Dr. jur. Alfred Freiherr von Oberbek. Preis 3 Mark.

Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft: „... und gibt ein gutes Bild der Gedankenwelt der französischen Aufklärungsperiode, um so dankenswerter, als die Darstellung gründlich und zu gleicher Zeit anziehend ist.“

Heft 2. Prozeßrecht und Staatsrecht. Betrachtungen zur Systematik und zur Gesetzesreform des modernen Zivilprozessrechts. Von Dr. Richard Schmidt, Professor der Rechte in Freiburg i. B. Preis 1.80 Mark.

Literarische Mitteilungen der Annalen des deutschen Rechts: „Die Abhandlung orientiert in geistvoller Ausföhrung über den neuerdings lebhaft erörterten Streit um den „Rechtspruch“ und entwickelt wertvolle Gedanken zur Reform des Zivilprozessrechts.“

Dr. Friedrich Woerishoffer, Vorstand der Großh. Badischen Fabrikinspektion von 1879-1902. Von Dr. R. Fuchs, Fabrikinspektor. Preis — 80 Mark.

Blätter für Genossenschaftswesen: „Woerishoffer hat praktische Volkswirtschaft getrieben, er hat auf dem Gebiete der Gewerbeinspektion bahnbrechend gewirkt. Die Darstellung seines Lebens und Wirkens ist nicht bloß ein Denkmal, das Woerishoffer gesetzt ist, sondern wird hoffentlich vielen Gewerbeinspektoren und vielen Volkswirten als praktisches Lehrbuch dienen.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

N. 346. Säckingen. Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Säckingen belegenen, im Grundbuch da Band 1 Heft 9 zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Küstermeisters Otto Albieg in Säckingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag den 6. Dezember 1904, vormittags 9 1/2 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 1904 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte,

soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lsg.-Nr. 187. 1 a 68 qm Hofraite in der Schönaustraße, worauf ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Balkenfeller

und eine angebaute einflügelige Küsterverstärkte mit Abtritt steht; Lsg.-Nr. 1304. 20 a 82 qm Wiele;

Lsg.-Nr. 1066, 1282 und 1536. 44 a 89 qm Acker in 3 Parzellen. Säckingen, den 8. Oktober 1904.

Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht. Dr. Hämel.

N. 350. Nr. 4952. Karlsruhe. Zwangsversteigerung.

Auf Antrag der Miterbin Oskar Hartwig Ehefrau, Stefanie geb. Holz, in Berlin, soll zuecks Aufhebung der Erbengemeinschaft im Wege der Zwangsversteigerung das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ferdinand Holz, Möbelhändlers Witwe, Marie geb. Bühler, in Karlsruhe eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag, den 6. Dezember 1904, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen in Karlsruhe, Amalienstraße Nr. 19 II, versteigert werden:

Lsg. Nr. 1614. Grundbuch Bd. 81 Heft 5. Flächeninhalt 1 ar 34 qm. Derauf erbaut ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Wohnanbau und ein einflügeliger Holzstall in der Jähringerstraße 23,

amtlich geschätzt: 18 000 M. — Achtzehntausend Mark. —

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 1904 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1904. Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht. V. d. Strafrechtspflege.

N. 368.3.2. Nr. 72823. Mannheim. 1. Hans Peter Ipsen, geb. 1. November 1881 in Flensburg, Tischler, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 2. Karl Richard Schiemer, geb. 30. November 1881 in Oberburten, Schlosser, zuletzt wohnhaft in Mannheim, werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis

entweder das Bundesgebiet verlassen haben, oder nach erreichtem, militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, Vergehen strafbar nach § 140 Abs. 1 Ziff. 1 St.G.B. Die Genannten werden zur Hauptverhandlung auf

Dienstag, den 22. November 1904, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der von den Zivilvorstehenden der Erstkammern sowie von Staatsanwalt und Beisitzern über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen gemäß § 472 St.P.O. ausgesprochenen Erklärungen verurteilt werden. Mannheim, den 18. Oktober 1904.

Gr. Staatsanwaltschaft. Ladung. N. 322.3.2. Heidelberg. Der am 14. Dezember 1878 in Schafte geborene, zuletzt in Heidelberg sich aufhaltende, ledige Former Wilhelm Gustav Gebauer, zurzeit ein unbekannter Arbeiter, wird beschuldigt, im Jahre 1902 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgetaucht zu sein.

Leberrettung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf: Samstag den 3. Dezember 1904, vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Rgl. Weststrafkommando zu Mannheim ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden. Heidelberg, den 6. Oktober 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Mittelmann.

Freiburg. N. 407 In das Vereinsregister Bd. I, D. 3. 53, wurde eingetragen: Baptisten-gemeinde zu Freiburg und Gundelfingen. Die Satzung ist am 11. September 1904 errichtet.

Zur Abgabe von die Gemeinde bindenden Erklärungen mit verbindlich-rechtlicher Wirkung ist die Unterschrift von drei Vorstandsmitgliedern, die von der Gemeinde dazu ermächtigt sind, erforderlich. Vorstand: Prediger Fritz Sturm, Freiburg, Vorsitz: Freiburg, den 11. Okt. 1904. Großh. Amtsgericht.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

München. N. 386
Zu D. 3. 94 des Handelsregisters — Abt. A — Firma „Jr. Bacheberle“ in München — wurde heute eingetragen: Kaufmann Jirial Georg August Bacheberle in München ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die nunmehr aus den Kaufleuten Alois Bacheberle und Jirial Georg August Bacheberle in München bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 1. Oktober 1904 begonnen. Damit ist die dem Register erteilte Prokura erloschen.
München, den 13. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht.

Buchen. N. 320
Nr. 7178. In das Handelsregister dahier Abteilung A Band I wurde zu D. 3. 67 (C. B. Reitemann, Buchen) eingetragen: Die Firma ist geändert in: Robert Bührer, C. B. Reitemann Nachfolger, Buchen. Inhaber der Firma ist: Robert Bührer, Kaufmann in Buchen. Buchen, den 6. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. N. 319
In das Handelsregister Abteilung A Band I, D. 3. 113, wurde eingetragen: Firma J. A. Krebs, Freiburg betr. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Dr. Eugen Krebs, Bankier in Freiburg, ist alleiniger Inhaber der Firma.
Freiburg, den 7. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht.

Gernsbach. N. 345
In das hiesige Handelsregister A wurde heute zu D. 3. 19, Firma Otto Schwan, Gernsbach, eingetragen: Das Geschäft ist durch Kauf vom 8. Oktober d. J. auf Daniel Weiler, Plattenmeister in Gernsbach, welcher die bisherige Firma mit dem Zusatz „Nachfolger“ weiterführt, übergegangen.
Die Prokura des Kaufmanns Franz Saif in Gernsbach wurde gelöst.
Gernsbach, den 11. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. N. 334
In das Handelsregister ist eingetragen:
1. A Band III D. 3. 209 zur Firma Schoch & Matheis, Karlsruhe: Nr. 2. Die Gesellschaft ist aufgelöst; der Geschäftsführer Otto Matheis ist aus dem Geschäft ausgetreten; dieses wird von dem Geschäftsführer Martin Schoch als Einzelkaufmann unter der bisherigen Firma weitergeführt.
2. A Band III D. 3. 221 zur Firma Bank-Commissionsgeschäft Union, Friedrich D. Steinhilber, Karlsruhe: Nr. 3. Die Gesellschaft ist aufgelöst; Otto Junzeller ist aus dem Geschäft ausgetreten, dieses wird von dem Geschäftsführer Ludwig Friedrich

Otto Steinhilber als Einzelkaufmann unter der bisherigen Firma weitergeführt.
3. B. Band I D. 3. 80 zur Firma Hermann Brand & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung Karlsruhe: Nr. 2. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 23. August 1904 wurde das Stammkapital der Gesellschaft auf 42 000 M. erhöht, und beträgt jetzt 100 000 M.; ferner wurde der § 8 des Gesellschaftsvertrags geändert.
Hiernach genügt zur Vertretung der Gesellschaft die Unterschrift zweier Geschäftsführer oder eines der Geschäftsführer und des Prokuristen. Zur Empfangnahme von Geld und von zum Geschäftsbetrieb gehörigen Gegenständen genügt die Unterschrift eines Geschäftsführers oder des Prokuristen. Größere Geschäftsabchlüsse sollen nur mit Zustimmung aller Geschäftsführer gemacht werden. Eduard Lorenz, Ingenieur, Mannheim, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Die Vertretungsbefugnis des Hermann Brand als Geschäftsführer ist erloschen. Dagegen ist letzterer als Prokurist bestellt.
Karlsruhe, den 11. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. N. 261
In das Handelsregister B Band I D. 3. 64 ist zur Firma Rheinischen Creditbank in Mannheim mit Zweigniederlassung in Karlsruhe eingetragen:
Nr. 6. Die in der Generalversammlung vom 29. Februar 1904 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M. hat stattgefunden. Von den ausgegebenen 8 400 000 Aktien sind 3 500 St. im Nominalbetrage von 3 500 000 M. zur Durchführung der Fusion der Credit- und Depositenbank in Zweibrücken zu verwenden, so daß auf die nominellen 8 000 Aktien à 1000 M. der Credit- und Depositenbank nebst Dividenden pro 1904 und folgende die Rheinische Creditbank den Aktionären der Credit- und Depositenbank nominell 7 000 Aktien à 1000 M. nebst Dividenden-scheinen pro 1904 und folgende gewährt; die weiteren 500 St. Aktien à 1000 M. sind zum Kurse von 120 Prozent ausgegeben. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Februar 1904 ist dementsprechend der Artikel 5 des Gesellschaftsvertrags geändert worden.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. N. 262
In das Handelsregister B Band I D. 3. 37 ist zur Firma Karlsruhe Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine Versorgungsanstalt, Karlsruhe, eingetragen:
Nr. 7. Die Prokura des Joseph Dienerich ist erloschen.
Karlsruhe, den 7. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht III.

Lörrach. N. 287
Nr. 28212. In das hiesige Handelsregister Abt. B Band I wurde zu D. 3. 13 (Färberei & Appretur Schusterinsel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schusterinsel) eingetragen: Die Prokura des August Münsch ist erloschen.
Lörrach, den 13. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. N. 263
Nr. 27461. In das hiesige Handelsregister Abt. A Band II D. 3. 82 wurde eingetragen:
Konfektionshaus Freund & Comp., Lörrach, offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. September 1904 begonnen. Geschäftsführer sind: Kaufmann Guido Freund in Konstanz und Kaufmann Heinrich Klopnowitz in Straßburg i. E.
Lörrach, den 5. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. N. 264
Zum Handelsregister Abt. B, Band II, D. 3. 24, Firma „Chemische Fabriken Gernsheim-Seubrich Aktien-gesellschaft“ in Rheinau wurde heute eingetragen:
Richard Högg, Chemiker in Gernsheim ist zum Mitgliede des Vorstandes bestellt. Die Prokura des Ferdinand Köller ist erloschen.
Mannheim, 4. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. N. 266
Zum Handelsregister Abt. B, Band V, D. 3. 28, Firma „Antonwerke Aktien-gesellschaft Fabrik für Brauereieinrichtungen vorm. Heinrich Stodheim, vorm. Otto Fromme, vorm. Heinrich Gehle & Comp.“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Heinrich Rabenstein in Mannheim ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
Mannheim, den 5. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. N. 268
Zum Handelsregister Abt. B, Band IV, D. 3. 30, Firma „Therienhaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Durch Beschluß der Gesellschafter vom 22. September 1904 ist die Gesellschaft aufgelöst.
Die Gesellschaft wird durch zwei Liquidatoren vertreten.
Die bisherigen Geschäftsführer sind Liquidatoren.
Mannheim, den 4. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. N. 265
Zum Handelsregister Abt. B, Band I, D. 3. 23, Firma „Rheinische Schuderl Gesellschaft für elektrische

Industrie Aktiengesellschaft in Mannheim“, wurde heute eingetragen: Oskar Währing, Ingenieur in Mannheim, ist zum Mitgliede des Vorstandes bestellt.
Mannheim, den 4. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. N. 267
Zum Handelsregister Abt. B, Band V, D. 3. 30 wurde heute eingetragen:
Firma „Rheinische Textilindustrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim“. Gegenstand des Unternehmens ist: die Herstellung und der Betrieb von appretierten Geweben sowie von sämtlichen hierzu gehörigen oder in das Fach einschlagenden Nebenartikeln.
Das Stammkapital beträgt 20 500 Mark.
Geschäftsführer sind: Karl Berg, Kaufmann, Mannheim, Alfred Just, Kaufmann, Mannheim, Berthold Lehmann, Kaufmann, Mannheim.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Juli 1904 und 4. Oktober 1904 festgestellt. Jeder der drei Geschäftsführer ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Dauer der Gesellschaft ist auf zehn Jahre festgesetzt.
Mannheim, den 5. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. N. 344
Zum Handelsregister Abteilung A wurde heute eingetragen:
1. Band IV, D. 3. 131, Firma „F. C. Menger“ in Mannheim: Die Prokura des Burkard Schwenke ist erloschen.
Franz Karl Georg Menger Ehefrau, Frieda geb. Fesenmeier in Mannheim ist als Prokurist bestellt.
2. Band VI, D. 3. 122, Firma „Grün & Biffinger“ in Mannheim: Emil Böhmeler, Regierungs-Bau-meister in Mannheim ist als Einzel-Prokurist bestellt.
3. Band IX, D. 3. 197, Firma „Wetterling & Co.“ in Mannheim: Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 7. Oktober 1904 aufgelöst und das Geschäft samt der Firma auf Heinrich Bidel, Kaufmann in Mannheim übergegangen.
Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Heinrich Bidel ausgeglichen.
4. Band X, D. 3. 161, Firma „Mannheimer Bade- & Wasch-Anstalt „Elsabethbad“ Max Mengel“ in Mannheim.
Adolf Wischwig in Mannheim ist als Prokurist bestellt.
5. Band XI, D. 3. 45, Firma

„Süddeutsche Gummivaaren-Fabrik Contr. Fr. Petri & Ruse“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
6. Band XI, D. 3. 78, Firma „Johannes Raich“, Mannheim. Inhaber ist: Johannes Raich, Geometer, Mannheim. Geschäftszweig: Vermessungs- und Tiefbautechnisches Bureau.
7. Band XI, D. 3. 79, Firma „Marco Rosa“, Mannheim. Inhaber ist: Marco Rosa, Fabrikant in Mannheim. Geschäftszweig: Mosfalf-Tezazzo und Zementbinder-Fabrik.
8. Band XI, D. 3. 80, Firma „Gebrüder Lodowig“, Mannheim; Persönlich haftende Gesellschafter sind: Friedrich Lodowig, Weinbändler in Mannheim und Marin Lodowig, Kaufmann in Mannheim.
Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1904 begonnen.
Geschäftszweig: Weingroßhandlung und Weinrestaurant.
9. Band XI, D. 3. 81, Firma „Chemische Fabrik“, Präparate für Rad-, Farben- und Cell-Industrie, Lechner & Crebert, Rheinau. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Theodor Lechner, Kaufmann in Wiesbaden und Adalbert Crebert, Kaufmann in Mainz. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 7. Oktober 1904 begonnen. Geschäftszweig: Chemische Fabrik.
Mannheim, den 8. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Oberkirch. N. 288
Nr. 9471. In das Handelsregister Abt. A Band I wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 13 E. 25/6 „Firma August Köhler in Oberkirch“. August Köhler jr. in Oberkirch ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 8. Oktober d. J. begonnen. Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung berechtigt.
Nr. 9466. 2. Zu D. 3. 1 „Firma Goldstofffabrik Subader, Köhler und Knüdel in Subader“. Dem August Köhler jr. in Oberkirch ist Prokura erteilt.
Oberkirch, den 8. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht.

Staufen. N. 388
Nr. 9717. In das Handelsregister Abteilung A wurde heute eingetragen:
Band I, D. 3. 70, Seite 189 zur Firma „H. Seefried u. Comp. in Staufen“.
Nr. 2. Wilhelm Moos, Fabrikant dahier, hat das Geschäft (Wirtin-fabrik) verkauft an Kaufmann Jaak Weismar aus Strigau, jetzt hier wohnhaft, welcher daselbe unter der bisherigen Firma weiter betreibt.
Staufen, 14. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
N. 323.2. Nr. 18419. Karlsruhe.
Die Maschinenmeister Johann Witt Ehefrau, Berena geb. Frid in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. J. Ellenbogen daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zurzeit an unbekanntem Ort, früher zu Karlsruhe, auf Grund des § 1565 B.G.B. mit dem Antrage auf sofortige Scheidung der am 3. Januar 1903 zu Karlsruhe geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verschulden des Beklagten.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf.
Dienstag den 6. Dezember 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Hartmann.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
N. 373.2. Nr. 18539. Karlsruhe.
Der Erich Hauth, Immobilien- und Teilhaber-Bureau in Straßburg i. El., Gutenbergplatz 7, 2. St., Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Schärer und Dr. Zabler in Baden, klagt gegen den Hans Zimmermann, früher in Baden, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund des Reichs-Gesetz vom 5. Mai 1904, über 1900 M., fällig per 10. Oktober 1904, im Wechselprozeß, mit dem Antrage: den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger oder zuhanden der Klägersche Bevollmächtigten 1900 M. — Ein-tausendneuhundert Mark — nebst 6 Prozent Zins vom 10. Oktober 1904 an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zu tragen.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Kammer für San-

delssachen des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf
Freitag den 2. Dezember 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 11. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Stech.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
N. 367.2. Konstanz. Karl Hellböcker, minderjährig in München, vertreten durch den Vormund, Klostermeister Andreas Hellböcker, von da — Prozeßbevollmächtigte: Anna Hellböcker von da — klagt gegen den Karl Tischer, Sattler von Sonneberg, zuletzt in Konstanz, nunmehr an unbekanntem Ort, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen:
1. Für die Zeit vom 15. Oktober 1904 bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr des Klägers, d. i. bis zum 15. Februar 1911, einen monatlich vorauszahlbaren Unterhalt von 10 M., ferner die Hälfte der Kleidungskosten, des Schul- und Lehrgeldes und der allenfallsigen Kur- und Leihentkosten zu entrichten.
2. 760 M. rückständigen Unterhalt für die Zeit vom 15. Juni 1898 bis 15. Oktober 1904 und weitere 50 M. für Kleidungskosten während dieser Unterhaltsperiode zu bezahlen und das Urteil, soweit gesetzlich zulässig, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Konstanz auf:
Montag, den 5. Dezember I. J., vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß der Klagen Partei das Armenrecht bewilligt worden ist.
Konstanz, den 9. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kumpf,
Großh. Amtsgerichtsfretär.

Aufgebot.
N. 206.2. Nr. 8678. Mannheim.
Die Ehefrau des Barbiers Philipp Waldheim, Christine geb. Lenz in Rheinau-Genangelhof hat beantragt, ihren genannten Ehemann, der seit 1886 verschollen ist, und zuletzt in Mannheim K. 3. 15 wohnte, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Mittwoch den 17. Mai 1905, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abt. II hier selbst oder anbeurteilten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Mannheim, den 8. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht 2.
Mohr.

Aufgebot.
N. 295.2. Nr. 8666. Heidelberg.
Die Kaufmann Ludwig Seel Ehefrau Marie geb. Fischer hier hat beantragt, ihren seit 1886 verschollenen Ehegatten Georg Philipp Schmitt, Uhrmacher, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Dienstag den 16. Mai 1905, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Abt. IV, Zimmer Nr. 4 anbeurteilten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 8. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht.
gez. Schott.
Dies veröffentlicht:
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Fabian, Großh. Amtsgerichtsfretär.

Aufgebot.
N. 270.2. Nr. 15463. Ueberlingen.
Der Hauptlehrer Emil Pfaff in Bühl hat beantragt, seinen verschollenen Bruder, Karl Pfaff, zuletzt wohnhaft in Meersburg, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Mittwoch, den 26. April 1905, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anbeurteilten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Ueberlingen, den 7. Okt. 1904.
Großh. Amtsgericht.
gez. Würth.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
C. Beck.

Aufgebot.
N. 354.2. Raftatt. Der Baum-wart Karl Hammer in Durmersheim hat als Eigentümer des in der Gemarkung Durmersheim belegenen Grundstücks Lgh. Nr. 50 Grundbuch Band 23 Heft 27 Abt. I D. 3. 1, beantragt, die in Abt. III D. 3. 4 — an 4. Dezember 1890 in das alte Grundbuch Band 86 Seite 72 Nr. 25 — auf dieses Grundstück eingetragene Sicheunghypothekengläubigerin Elisabeth geb. Karz, Witwe des Land-wirtes David Karz in Durmersheim, bgh. deren Rechtsnachfolger, deren Aufenthalt unbekannt ist, mit ihren Rechten auszuschließen.
Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin ihre Ansprüche und Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung derselben mit ihren Rechten erfolgt.
Aufgebotsstermin wird bestimmt auf:
Dienstag, den 6. Dezember 1904, vormittags 10 Uhr.
Raftatt, den 22. Sept. 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Hoch.

Aufgebot.
N. 321.2. Nr. 28496. Raftatt.
Holschuhmacher Georg Drexler Ehefrau Anna geb. Kalfbrenner in Detigheim hat als Eigentümerin des Grundstücks Lgh. Nr. 282 der Gemarkung Detigheim das Aufgebotsverfahren beantragt zum Zwecke der Ausschließung des im Grundbuch Detigheim Band 12 Heft 21 Abt. III D. 3. 1 eingetragenen Hypothekengläubigers Franz Haber Wels, Landwirt von Detigheim, gestorben daselbst am 27. Januar 1901, mit 280 M. Kauf-schilling.
Die Erben des verstorbenen Hypo-thekengläubigers werden aufgefordert, spätestens in dem auf:
Dienstag den 22. November 1904, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermine ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls die Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgt.
Raftatt, den 4. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Hoch.

Aufgebot.
N. 271.2. Pfullendorf. Land-wirt Johann Straub in Nieder-sweiler (Hohenzollern) hat den An-trag gestellt, den im Grundbuch Nach in Band 2 Heft 25 Bestandverzeichnis 1 Nr. 1 unter D. 3. 1 der ersten Abteilung als Eigentümer des Teils 1 ha 88 ar 55 am Wiese von Lgh. Nr. 167 der Gemarkung Nach ein-getragenen, verstorbenen Landwirt Georg Straub in Niedersweiler im Wege des Aufgebotsverfahrens mit seinem Rechte auszuschließen.
Landwirt Georg Straub in Nie-dersweiler wird aufgefordert, sein Recht spätestens im Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls seine Aus-schließung erfolgen wird.
Der Aufgebotsstermin wird be-stimmt auf:
Samstag, den 28. Januar 1905, nachmittags halb 5 Uhr.
Großh. Amtsgericht.
gez. Groß.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Äußere einer Zigarre die Qualität nicht beeinflusst, weshalb auch gute Ausfüh-Zigarren der großen Preisdifferenz halber vor reinfortierten bevorzugt werden. **Dier in Bremen** werden diese Vorteile schon seit langen Jahren ausgenutzt. Unsere Sortimentsliste 1 enthält von 10 verschiedenen hochfeinen Bremer Marken je 33-34 Stück, zusammen 334 Stück (1/2 Kiste)

Bremer Ausschuss-Zigarren (Fehl-Farben)

Diese liefern wir für den sehr billigen Preis von **Mk. 20,-** franko.

Alle Sorten sind leichte bis mittelkräftige milde Bremer Fabrikate mit hochfeinem Aroma und Geschmack sowie schönem, gleichmäßigem Brand und kosten in reinfortierten Farben **75, 80, 86, 86, 92, 100, 108, 115, 115 und 120** Mark per Kiste. Um einen Vergleich mit bisher gerauchten Qualitäten anstellen zu können, senden wir gern eine Kiste zur Probe und nehmen solche, wenn der Inhalt nicht voll befriedigt, jederzeit auf unsere Kosten zurück. In diesem Falle beanspruchen wir für entnommene Proben bis zu 10 Stück keine Vergütung. Für streng reelle Bedienung bürgt der Ruf unserer Firma.

R.27.2 **Joh. Eggers & Co., Hemelingen bei Bremen.**

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

enthaltend das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen. Erläutert und systematisch dargestellt von **Dr. Karl Schenk**, Grossh. bad. Minister des Innern. 2. Aufl. Preis geb. M. 18.-.

Im „Verwaltungsarchiv“ schreibt Prof. Dr. Rosin u. A.: Sowohl de lege lata wie de lege ferenda geht die Bedeutung des Buches wesentlich über den engen Bereich Badens bedeutend hinaus. Wird schon für die Interessenten in den übrigen deutschen Staaten, insbesondere auch in Preussen, der Vergleich mit dem der neuesten Entwicklung der wasserrechtlichen Fragen folgenden badischen Rechte von Bedeutung sein, so wird dem Zusammenhang der deutschen Rechte (einschliesslich des österreichischen) und ihrer weitgehend gemeinsamen Grundlage auch vom Verfasser durch Heranziehung des ausserbadischen Rechts in Gesetz, Rechtsprechung und Literatur in weitem Umfang Rechnung getragen.

Das badische Enteignungsrecht in systematischer Darstellung mit dem Texte des badischen Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899 von **Dr. Rob. Süpffe**, Rechtsanwalt. Preis geb. M. 3.-.

„Zeitschrift für badische Verwaltung“: Scharfe Hervorhebung der Rechtsbegriffe, leichte Uebersichtlichkeit des Systems, lichtvolle flüssige Darstellung — machen den Vorzug dieses Werkes aus, bei welchem sich auch Nichtjuristen leicht Rats erholen können.

Das badische Wassergesetz vom 26. Juni 1899, nebst Vollzugsverordnungen und Ausführungsbestimmungen mit Zusätzen und Verweisungen von **E. Wiener**, Geh. Regierungsrat. Preis geb. M. 4.-.

„Zeitschrift für badische Verwaltung“: Diese willkommene Handausgabe bringt einen Abdruck des neuen Wassergesetzes und sämtlicher hierzu erlassenen Vollzugsbestimmungen, darunter auch das Verzeichnis der Gewässer und Gewässerstrecken, welche regelmässigen Schauen unterstellt sind.

Das Reichsstempelgesetz in der Fassung vom 14. Juni 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und den badischen Vollzugsvorschriften. Mit Erläuterungen nach den Entscheidungen des Reichsgerichts von **E. Zimmermann**, Finanzrat. Preis geb. M. 3.60.

„Zeitschrift für Zollwesen und Reichssteuern“: Einen besonderen Vorzug des Buches erblicken wir darin, dass es unter dem einzelnen Paragraphen des Gesetzes in kommentarartiger Form die Begriffe und Bestimmungen des Gesetzes und zwar in klarer und übersichtlicher Weise erläutert.

Das Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 8. März 1901. Mit Erläuterungen von **E. Zimmermann**, Finanzrat. Preis kart. M. 2.20.

„Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“: Das vorliegende Buch ist ein sehr sorgfältig gearbeiteter Kommentar zum Wechselstempelsteuergesetz. Die Erläuterungen sind mit besonderen sachlichen Ueberschriften versehen, die einen guten Ueberblick gewähren, und sind ihrer Fassung nach recht klar und praktisch angeordnet.

=====**Zu beziehen durch jede Buchhandlung.**=====

Herbstbericht für das Großherzogtum auf 14. Oktober 1904.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein										Rotwein									
	ertragsfähige Fläche (ab. Morgen)	Durchschnittsertrag vom ab. Morgen	Gesamt-ertrag	Mostgewicht (nach Deutscher)	Preis für das Hektoliter	Verkaufsgang	nach Verkauf neuer Menge	ertragsfähige Fläche (ab. Morgen)	Durchschnittsertrag vom ab. Morgen	Gesamt-ertrag	Mostgewicht (nach Deutscher)	Preis für das Hektoliter	Verkaufsgang	nach Verkauf neuer Menge						
Seegegend:																				
Silzingen	6	20	120	75	Herbst abgesetzt	24	15	360	92	50	gut	wenig								
Markgräfler Gegend:																				
Schallstadt	120	9	1080	84-88	40	gut	wenig													
Wolfenweiler	200	12	2400	80-90	40															
Hertzen	20	4	80	76	Kein Verkauf	20	4	80	81		Kein Verkauf									
Böglshelm	70	18	1260	78-90	33-34	gut	wenig													
Kaiserstuhl:																				
Rothweil	1700	25	17500	70-100	28-56	f. gut	Herbst													
Breisgau:																				
Abdringen	200	24	4800	66-85	22	flau	Herbst	1	8	8	85	noch kein Verkauf								
Buchholz	75	8	600	80-100	46-54	gut	viel													
Ortenau und Bühler Gegend:																				
Wesselbach	30	8	240	80-100	55-60	gut	wenig	10	7	70	90	f. Sp. 6	gut	wenig						
Thiergarten	70	4	280	90-100	60		Herbst	92	8	276	95-110	65		Herbst						
Walbulm	20	7	140	90-95	60-70	Herbst abgesetzt		105	7,5	787	98-105	73-75	Herbst abgesetzt							
Untere Rheingegend:																				
Reimen	50	11	550	70	40	?	?	1	11,5	11,5	70	50	?	?						
Rohrbach (Amt)	94	9	846	60-75	35-40	gut	viel	4	8	82	?	?	?	?						
Walsch (Amt)	8	15	120	65-75	40	flau	viel	38	25	950	70-80	32-35	flau	viel						
Walschenberg	7	12	84	65-75	40			12	21	252	76-85	36								
Raichgau:																				
Menzingen	42	ca. 2,5	ca. 105	60	Kein Verkauf	28	ca. 1,4	ca. 38	65	Kein Verkauf										
Tauberggend:																				
Wingenhofen	23	5-6	ca. 125	80-85	28-30	flau														
Eiersheim	8	5	40	76	25-30	gut	wenig	70	5	350	72	28	gut	wenig						
Rdnigshofen	383	15	5745	80-85	noch kein Verkauf															

¹ Wein überhaupt. Davon sind 9100 hl Weißwein, Preis 28-31 M. per hl, 1200 hl Rotwein, Preis 42-44 M. per hl und 7200 hl Edelwein (Weißherbst), Preis 34-56 M. per hl. ² Außerdem von 20 Morgen 140 hl gemischter Wein (7 hl vom Morgen), Mostgewicht 90 Grad, Preis wie beim Rot- und Weißwein; die Weine werden nur insgesamt verkauft. ³ Außerdem von 55 Morgen 770 hl Schillerwein (14 hl vom Morgen), Mostgewicht 65-70 Grad, Preis 28-32 M. per hl, noch viel verkäuflich. ⁴ Außerdem von 17 Morgen 255 hl Schillerwein (15 hl vom Morgen), Mostgewicht 70-80 Grad, Preis 32-35 M. per hl, ebenfalls noch viel verkäuflich.

Klavierstimmen

sowie

Reparaturen

an Klavieren und Harmoniums übernimmt zur gediegensten Ausführung

Ludwig Schweisgut

Hoflieferant

4 Erbprinzenstrasse 4
1711 Telephon 1711.

Darmstädter Pferde-Lotterie

Ziehung am 26. Oktober

1 Los nur 1 Mark (Ziehungsliste und Porto 20 Pfg.)

1 eleg. Wagen, Zweiflügel mit 2 Pferden und kompl. Geschirr i. W. v. ca. **Mk. 6000.**

1 Reitpferd mit Sattel u. Zaum i. W. v. ca. **Mk. 2000.**

1 Stuhlwagen mit 1 Pferd und Geschirr i. W. v. ca. **Mk. 1700.**

17 Pferde oder Fohlen im Gesamtwerte von **Mk. 10300.**

535 andere Gewinne im Gesamtwerte von **Mk. 5000.**

Losse sind zu beziehen durch:

L. F. Ohnacker, Lotteriebanc

G. m. b. H. Darmstadt und alle Losverkaufsstellen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.

N.353.2 **Nastatt.** Landwirt Julius Warth in Stuppenheim hat beantragt, den am 14. September 1884 zu Stuppenheim geborenen, zuletzt in Stuppenheim wohnhaften, seit dem Jahre 1872 verheirateten Alfons Tobias Warth im Wege des Aufgebots verfahrens für tot zu erklären. Der Verheiratete wird aufgefordert, spätestens in dem auf:

Samstag, den 13. Mai 1905, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Termin sich zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgt. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, wollen spätestens in genanntem Termin dem Gerichte Anzeige machen.

Nastatt, den 7. Oktober 1904.
Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts. **Boos.**

Aufgebot.

N.297.2 **Kenzingen.** Auf Antrag des Wiednermeisters **Venedict Bed** in Kenzingen wird der am 30. Januar 1865 zu Kenzingen geborene **Theodor Bed** aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Dienstag den 2. Mai 1905 nachmittags 2 Uhr,

bestimmten Termin zu melden, widrigenfalls keine Todeserklärung erfolgen wird. Zugleich werden alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens in obigem Termin dies dem Gerichte anzuzeigen.

Kenzingen, den 9. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht. **gez. Deimling.**

Dies veröffentlicht:
Boos,
Amtsgerichtssekretär.

Bereinsregister.

N.365. Zum Vereinsregister Bd. I O.-Z. 9, Verein „Mädchenhort“ in Mannheim, wurde heute eingetragen:

Frau **Elise Schmidt** wurde als I. Vorsitzende,
Frau **Anna Waffermann** als II. Vorsitzende,
Frau **Emma Fortmann** als Schriftführerin,
Frau **Elise Rieten** als Rechnungsführerin,
Frau **Anna Walter** als II. Schriftführerin,
in den Vorstand wiedergewählt.

Mannheim, den 10. Oktober 1904.
Großh. Amtsgericht I.

Verkauf von Literalien.

Die unterzeichnete Dienststelle setzt von verfügbaren vorhandenen Beständen eine größere Anzahl

1. Gesetzes- und Verordnungsblätter für das Großherzogtum Baden,
2. Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden,
3. Reichsgesetzblätter

darunter einzelne Serien vollständig von 1875-1903 einschließlich (in einfachen Einbänden) — dem Ver-

kaufe aus und nimmt portofreie Angebote auf ganze Serien oder einzelne Bände (Fahrzüge) entgegen.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1904.
Material- und Druckbureau der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

N.331.2 Bilingen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nr. 11612. Die Bauarbeiten für die Herstellung von drei Anschlußgleisen nach den Stedhäusern der Saline Bilingen, werden

Samstag, den 22. Oktober, abends 5 Uhr,

auf meinem Geschäftszimmer in Bilingen vergeben.

Die Ausführung der zusammen an einen Unternehmer zu vergebenden Arbeiten, umfaßt u. a.

- 1850 cbm Erdbewegung
 - 200 qm Wöschungfläche
 - 260 cbm Fundamentausbau
 - 63 cbm Beton
 - 140 cbm Mauerwerk
 - 54 qm Sohlenpflaster
 - 230 lfd. m Zementröhren
 - 700 qm Rinnenpflaster
 - 100 cbm Straßenschotter.
- Die Bedingungen, Berechnungen u. Zeichnungen liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf und werden dort auch die für die Angebote zu verwendenden Arbeitsverzeichnisse abgegeben.
- Eine Zusendung der Bedingungen oder Zeichnungen findet nicht statt. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Der Eisenbahnverwaltung nicht genügend bekannte Uebernehmer haben sich über ihre technische und finanzielle Leistungsfähigkeit bis zur Vergabe der Arbeiten auszuweisen.
- Bilingen, den 10. Oktober 1904.
Großh. Bahnbauinspektor.

N.393. Freiburg im Breisgau.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergabe von Bauarbeiten.

Nr. 5122. 1. Die Erd- und Mauerarbeiten, 2. die Steinhauerarbeiten und zwar a. aus Granit und b. aus inländischen, rotem Sandstein, 3. die Zimmer-, 4. die Blech-, 5. die Schreiner- und 6. die Anstreicherarbeiten, ferner 7. das Verladen von eisernen Fenstern zur Errichtung der Stellwerkgebäude I, III, IV, V, VII, VIII und X, mit niedriger Unterbau, im Gebiete des neuen hiesigen Güterbahnhofs, haben wir getrennt nach Arbeitsgattungen, jedoch für sämtliche Gebäude zusammen, in öffentlichem Wettbewerbe zu vergeben.

Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Hochbau-Bureau, Justizstraße Nr. 9 hier, während den üblichen Dienststunden auf. Dortselbst werden auch Angebotsvordrucke zum Einsenden der Eingelpreise abgegeben.

Die Angebote sind mit einer, die Arbeitsgattung bezeichnenden Aufschrift versehen, verschlossen und portofrei bis zu dem am

Samstag den 22. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr,

auf unserem Dienstzimmer — Deutschordensstraße 3, Stod. — stattfindenden Eröffnungsverhandlung einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen.

Freiburg i. Br., 14. Oktober 1904.
Großh. Eisenbahninspektion. **v. Stetten.**

N.4639. Für den Bau eines Fortbaus in Schluchsee sollen nachstehende Bauarbeiten unter den für Staatsgebäude vorgeschriebenen Bedingungen im Submissionswege vergeben werden.

N.299.3.2

1. Erdarbeiten
2. Mauerarbeiten
3. Zementarbeiten
4. Steinhauerarbeiten (nur Graunit)
5. Zimmerarbeiten
6. Blecharbeiten
7. Grob schmiedarbeiten
8. Balzgeisenlieferung
9. Witzableitung
10. Ziegelbedeckung.

Zeichnungen und Bedingungen liegen während den üblichen Bureaufstunden zur Einsicht auf und zwar in Karlsruhe auf unserem Bau-Bureau, Rheinstraße Nr. 35 vom 11. bis einschließlich 19. d. M., im Rathhaus Schluchsee vom 20. bis einschließlich 22. d. M.

Ebenfalls können auch Angebotsformulare gegen Erstattung des Selbstkostenpreises bezogen werden. Die Angebote sind portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis 25. d. M., vormittags 10 Uhr, bei unterfertigter Stelle einzureichen, wo in Gegenwart etwa erscheinender Bewerber die Eröffnung der Angebote stattfindet. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Waldbut, den 8. Oktober 1904.
Großh. Bezirksbauinspektion.